

„SIE MÜSSEN SCHON FÜR SICH SELBST SORGEN!“

Sparen, anlegen, versichern: Hier antwortet **BRIGITTE-Finanzexpertin** Helma Sick auf aktuelle Fragen rund ums Geld

Soll ich bei meinem Mann mitarbeiten?

Mein Mann macht sich gerade selbstständig in der IT-Branche. Das sieht ganz vielversprechend aus. Wir haben zwei Kinder, deshalb arbeite ich derzeit nicht. Mein Mann will mich nun auf 450-Euro-Basis in seiner Firma anstellen. Da ist man ja jetzt auch rentenversichert.

Viele Frauen, die im Geschäft, in der Firma oder der Praxis ihres Mannes arbeiten, tun dies in Form eines Minijobs. Das klingt erst einmal vernünftig, ist es aber nicht. Denn damit macht sich jede Frau zu einer billigen, jederzeit verfügbaren Arbeitskraft. Deshalb meine ich: Jede mitarbeitende Ehefrau sollte auf eine Festanstellung und eine angemessene Entlohnung für ihre Tätigkeit bestehen. Und damit auf eine ausreichende Altersversorgung, zu der neben der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Riester-Rente, eine betriebliche Altersversorgung oder wahlweise private Rentenversicherung, Fonds etc. gehören.

Was ist ein Dividendenfonds?

Mir ist ein sogenannter Dividendenfonds angeboten worden mit der Auskunft, der sei sicherer als andere Aktienfonds.

Stimmt das, und warum?

Manager dieser Fonds kaufen bevorzugt Aktien von Unternehmen, die eine hohe Dividende zahlen. Und das können meist nur die Unternehmen leisten, die sich bereits länger am Markt etabliert haben. Junge Firmen schütten meist keine Dividende aus, sondern nutzen die Gewinne häufig, um damit ihr zukünftiges Wachstum zu finanzieren. Bei einem Fonds mit Dividendenausschüttung investieren Sie also in der Regel in solide,

größere Unternehmen. Damit haben Sie schon mal einen bestimmten Ertragsgrundstock und sind nicht mehr allein auf Kursgewinne angewiesen.

Vorteil für den Staat, Nachteil für mich?

Ich bin 28 Jahre alt und werde von allen Seiten bedrängt, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Ich will das aber nicht aus folgendem Grund: Angenommen, ich werde irgendwann berufsunfähig und müsste Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Die würden dann mit der Berufsunfähigkeitsrente verrechnet. Das würde bedeuten, dass die Sozialkassen entlastet wären zu Lasten der Leistungen aus der Versicherung. Das wäre ein Vorteil für den Staat und ein Nachteil für mich, und diesen Nachteil hätte ich auch noch selbst finanziert. Sehen Sie das auch so?

Nein, ich sehe das ganz anders. Ich meine, dass es die Pflicht jeder Staatsbürgerin, jedes Staatsbürgers ist, für sich selbst zu sorgen, soweit dies möglich ist. Staatliche Leistungen sind für diejenigen gedacht, die unverschuldet in existenzielle Not geraten sind und sich selbst nicht helfen können. Bei Ihren Überlegungen vergessen Sie, dass Sie bei Ihrer „Strategie“ keinerlei Absicherung z.B. fürs Alter oder Vermögensbildung betreiben dürften, weil beispielsweise bei Bezug von Hartz IV oder – im Rentenalter – von Grundsicherung außer einem sogenannten „Schonvermögen“ alles verbraucht werden muss, bevor es staatliche Hilfe gibt. Kann das tatsächlich Teil Ihrer Lebensplanung sein?

Was Sie bei Ihren Überlegungen nicht berücksichtigen: In der Regel wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung in an-

gemessener Höhe abgeschlossen zur Sicherung des eigenen Lebensstandards im Fall von Unfall oder schwerer Krankheit. Mit staatlichen Sozialleistungen wird dies mit Sicherheit nicht erreicht.

Wer wird erben?

Mein Lebensgefährte ist vermögend und hat mich testamentarisch als Alleinerbin eingesetzt. Zu seinem Vermögen gehört eine sehr hohe Lebensversicherung, die ebenfalls an mich ausgezahlt werden soll. Ich bin mir aber jetzt nicht sicher, ob das Testament wirklich ausreicht für den Erbfall, denn mein Lebensgefährte war schon mal verheiratet.

Wer das Geld nach dem Ableben Ihres Partners aus seiner Lebensversicherung bekommt, bestimmt nicht das Testament. Entscheidend ist, wer im Versicherungsvertrag als „Bezugsberechtigter“ steht. Wenn die geschiedene Frau Ihres Partners dort genannt ist, haben Sie keinen Anspruch auf das Geld. Ihr Lebensgefährte sollte also unverzüglich mit der Versicherungsgesellschaft Kontakt aufnehmen und Sie als „Bezugsberechtigte“ eintragen lassen **B**



Helma Sick arbeitet seit 29 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate

Fritz. Ihr aktuelles Buch, das sie gemeinsam mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geschrieben hat, heißt: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge. Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist“ (208 S., 16,99 Euro, Kösel).